

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____10.4 Kreistagsbüro
67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

04.03.2004

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 01.04.2004
--------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 29.03.2004**

Tagesordnungs- punkt	Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln über das geplante Naturschutzgebiet „Siebengebirge“ Aufhebung der Naturschutzgebietsverordnung des Rhein-Sieg-Kreises
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag hebt die ordnungsbehördliche Verordnung des Rhein-Sieg-Kreises über Naturschutzgebiete im Bereich der Stadt Königswinter / Rhein-Sieg-Kreis vom 20.03.1991 (in Kraft getreten am 07.04.1991) auf.

Vorbemerkungen:

Die Bezirksregierung Köln, Höhere Landschaftsbehörde, beabsichtigt, das Siebengebirge als Naturschutzgebiet (NSG) neu auszuweisen. Es handelt sich hierbei um das bestehende NSG „Siebengebirge“, welches im Zuge der Anpassung an die FFH-Richtlinie neu gefasst und in verschiedenen Bereich ergänzt wird.

Die Neuausweisung des NSG's dient der naturschutzrechtlichen Sicherung des gemäß EU-Richtlinie 92/43/EWG nach Brüssel gemeldeten Fauna-Flora-Habitat-Gebietes DE-5309-301 „Siebengebirge“. Der nördliche Bereich des Siebengebirges wird auf Bonner Stadtgebiet durch den Landschaftsplan Ennert als NSG festgesetzt.

Erläuterungen:

Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung des Rhein-Sieg-Kreises über Naturschutzgebiete im Bereich der Stadt Königswinter vom 20.03.1991

Mit Änderung des Landschaftsgesetzes ist zwischenzeitlich die höhere Landschaftsbehörde ermächtigt, mit ordnungsbehördlichen Verordnungen in rechtskräftige Bebauungspläne einzugreifen, soweit die Voraussetzungen gemäß § 42a Landschaftsgesetz erfüllt sind. Zum damaligen Zeitpunkt (1989) war diese Möglichkeit den Kreisen vorbehalten, aufgrund dessen der Rhein-Sieg-Kreis eine ergänzende NSG-Verordnung erlassen hat. Die Flächen dieser Verordnung sollen nun in die Verordnung der Bezirksregierung einbezogen werden. Hierfür muss der Rhein-Sieg-Kreis seine von ihm erlassene Verordnung aufheben. Die Aufhebung dieser Verordnung wird mit öffentlicher Bekanntmachung rechtswirksam und wird in enger, zeitlicher Abstimmung mit der Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln für die „neue“ Naturschutzgebietsverordnung erfolgen.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2004 die ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln über das geplante Naturschutzgebiet „Siebengebirge“ beraten und der Beschlussempfehlung zur Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung des Rhein-Sieg-Kreises über Naturschutzgebiete im Bereich der Stadt Königswinter vom 20.03.1991 einstimmig zugestimmt.

Die aufzuhebende NSG-Verordnung des Rhein-Sieg-Kreises ist als Anhang 1 beigelegt.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses (29.03.2004) wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 01.04.2004